

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Diplomprüfungs-Ordnung der Badischen Technischen Hochschule Fridericiana Karlsruhe, Abteilung für Ingenieurwesen**

**Technische Hochschule Karlsruhe**

**Karlsruhe, 1913**

[urn:nbn:de:bsz:31-279679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-279679)

VI.10

Diplomprüfungs -  
Ordnung

vom 25. Sept. 1906

Abt. f. Ingenieurwesen

1913

(U 13.4717)







# Diplomprüfungs=Ordnung

der

Großherzoglich Badischen Technischen Hochschule  
Fridericiana zu Karlsruhe.

Genehmigt durch Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und  
Unterrichts vom 25. September 1906 Nr. B. 11121.

Abteilung für Ingenieurwesen.

Bibl. Techn. Hochschule  
Archiv der Hochschulschriften

— 00 —

1951, S. 364.

Karlsruhe 1913.

VI 10





## II. Prüfungsplan und Sonderbestimmungen.

### Abteilung für Ingenieurwesen.

#### Vorprüfung.

A. Die **Studienarbeiten** aus folgenden Fächern sind einzureichen:

1. Darstellende Geometrie.
2. Graphische Statik.
3. Festigkeitslehre.
4. Elemente des Ingenieurwesens.
5. Baukonstruktionen des Hochbaues.

B. **Prüfungsfächer:**

1. Differential- und Integralrechnung.
2. Analytische Geometrie.
3. Mechanik.
4. Graphische Statik.
5. Festigkeitslehre und Hydraulik.
6. Darstellende Geometrie.
7. Physik.
8. Chemie.
9. Mineralogie und Geologie.
10. Baukonstruktionslehre (für Hochbau- und Ingenieurwesen).

#### Hauptprüfung.

A. Die **Studienarbeiten** aus folgenden Fächern sind einzureichen:

1. Praktische Geometrie mit Planzeichnen.
2. Steinerne Brücken und Stützmauern.
3. Eiserner Brücken und Eisenhochbauten.
4. Wasserbau.
5. Eisenbahnbau.
6. Erdarbeiten und Straßenbau.
7. Maschinenbau.

Hierzu kommen noch die Studienarbeiten aus den Fächern:

Städtisches Ingenieurwesen und Hochbau,  
falls der Kandidat auch in diesen Fächern (Wahlfächern) geprüft zu werden wünscht.

B. **Diplomarbeit:**

Wissenschaftliche und konstruktive Arbeit aus dem Gebiete des Bauingenieurwesens.

### C. Prüfungsfächer der Schlußprüfung:

#### a) Pflichtfächer:

1. Praktische Geometrie mit Planzeichnen.
2. Erdarbeiten, Straßen- und Tunnelbau.
3. Steinernen Brücken und Stützmauern.
4. Eisernen Brücken und Eisenhochbauten.
5. Fluß-, See- und Grundbau.
6. Schiffahrts-, Wasserkraft- und Wasserversorgungsanlagen.
7. Eisenbahnbau einschließlich Eisenbahnbetrieb.
8. Maschinenbau mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bauingenieure.
9. Volkswirtschaftslehre.

#### b) Wahlfächer:

1. Höhere Geodäsie und Methode der kleinsten Quadrate.
2. Städtebau und Städtereinigung.
3. Kulturtechnik.
4. Hochbau mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bauingenieure.

### Sonderbestimmungen.

Die für die Bearbeitung der Diplomaufgabe gewährte Zeit beträgt in der Regel 8 Wochen. Verspätet eingelieferte Arbeiten werden nur ausnahmsweise, auf besonderen Beschluß des Abteilungskollegiums, angenommen. Der Diplomarbeit ist eine an Eidesstatt gegebene schriftliche Erklärung des Kandidaten beizufügen, daß die Arbeit ohne fremde Beihilfe angefertigt worden ist. Die als ungenügend befundenen Diplomarbeiten werden dem Kandidaten zurückgegeben. Über die Zurückgabe der als ausreichend befundenen Diplomarbeiten entscheidet jeweils das Abteilungskollegium.

Die Gesamtdauer des Studiums soll mindestens 8 Semester betragen, und zwar 4 Semester vor der Vorprüfung und 4 Semester zwischen Vorprüfung und Hauptprüfung.

Die Staatsdienstkandidaten haben sich in der Hauptprüfung in dem unter C. b. 1 genannten Wahlfach der höheren Geodäsie und der Methode der kleinsten Quadrate der Prüfung zu unterziehen.

Prüfungstermine: Es werden in jedem Studienjahr 2 Vorprüfungen und 2 Hauptprüfungen abgehalten. Die Anmeldestermine für die Hauptprüfung sind: 1. Oktober und 1. März.

Der Beginn der Prüfungen wird am schwarzen Brett angezeigt.







N11< 53250398 090

KIT-Bibliothek



